

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0277/2017/3.3</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Instandsetzung des Brückenbauwerkes Nr. 3 "Fridericussiel"		
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 28.09.2017      Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss      öffentlich 18.10.2017      Verwaltungsausschuss      nicht öffentlich		
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Beck, 3.3		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Instandsetzung des Brückenbauwerkes Nr. 3 „Fridericussiel“ in Form der Ertüchtigung gemäß den Empfehlungen und des Entwurfs (Stand 06.09.2017) des Ingenieurbüros Rothenhöfer beauftragt.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>725.000 €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------	---

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Fall des Bauwerks 3 „Fridericussiel“ handelt es sich um eine Gewölbe-/Bogenbrücke mit Lastverteilungsplatte, welche unter Denkmalschutz steht. Das Bauwerk wurde im Jahre 1775 erstellt. Es ist zwar das älteste Siel Ostfrieslands, es hat jedoch schon seit langer Zeit keine funktionelle Bedeutung mehr. Seit vielen Jahren verbindet es lediglich die beiden Teile der Sackgasse „Raiffeisenstraße“.

Das Ingenieurbüro H. Rothenhöfer Dipl.-Ing. (FH) hat im März dieses Jahrs am Brückenbauwerk turnusmäßig eine Hauptprüfung durchgeführt. Ein Ergebnis dieser Prüfung ist die Empfehlung einer Nutzungsbeschränkung des Bauwerkes, d.h. eine Lastbeschränkung auf Kraftfahrzeuge mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht kleiner 3,5 t, und einer Einengung der Fahrbahn auf 2,30 m. Diese Empfehlung hat die Verwaltung umgesetzt.

Im Februar dieses Jahres erfolgte durch zuvor genanntes Ingenieurbüro die Nachrechnung mit Ermittlung der Belastbarkeit einschließlich Tragfähigkeitseinstufung des Bauwerks 3. Gemäß Nachrechnung beträgt die empfohlene Tragfähigkeit nach Instandsetzung des Gewölbes 6 t. Eine Ertüchtigung des Bestandsmauerwerkes ohne zusätzliche Maßnahmen (Verstärkungen) ist für die heutigen Verkehrslasten nicht möglich.

Das Ziel ist eine Ertüchtigung des Bauwerks 3 in der Art und Weise, dass eine uneingeschränkte Nutzung möglich ist, d.h. alle Straßenverkehrsfahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind, können das Bauwerk ohne Einschränkung befahren. Die Ertüchtigung erfolgt unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange.

Die Ertüchtigung des Bauwerks in Form einer uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit ist zwingend erforderlich, da dieses Bauwerk als „Nadelöhr“ in der Raiffeisenstraße anzusehen ist. Die Verkehrsführung über das „Fridericussiel“ ist die einzige Erschließung der westlich des Bauwerks gelegenen Flächen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit der dortigen Bewohner“, hat diese Maßnahme oberste Priorität.

Zur Ertüchtigung wird ein selbsttragendes Stahlbetongewölbe unter Verwendung des Bestandgewölbes als Schalung hinterlegt. Die Ansicht des denkmalgeschützten Mauerwerksgewölbes und der Sielhäupter bleibt erhalten. Der Durchflussquerschnitt bleibt unverändert. Die Durchfahrtsbreite wird etwas verringert um Raum für eine Geländermontage vor den Brüstungen zu erhalten. Die Straßengradiente wird nicht verändert. Die Brüstung mit den beidseitigen Sielhäuptern wird instandgesetzt. Als Absturzsicherung werden Geländer und Schutzplanken montiert.

Die voraussichtlichen Kosten für die Ertüchtigung des Bauwerks 3 betragen laut Kostenschätzung rund 725.000 €.

In den Folgejahren treten Kosten für die turnusmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen, die jährlichen Unterhaltungsarbeiten und die notwendigen Maßnahmen zur Instandhaltung auf.

### **Anlagen:**

Übersichtskarte

Luftbild

Bauwerksskizze Ing.-Büro Rothenhöfer Stand 06.09.2017